

Projekt: ABS FE

Dokumentation der technischen Anforderungen gem. § 8 der Heilmittel-Bewilligungs- und Kontroll- Verordnung, BGBl. II Nr. 473/2004

erstellt am: 18. März 2005

erstellt von: PAPST Gudrun (SVC)

letzte Aktualisierung: 29. März 2005

Version: 0_6

Inhaltsverzeichnis

1	ZWECK DES DOKUMENTS	3
2	GÜLTIGKEIT DES DOKUMENTS	3
3	DIE TECHNISCHEN ANFORDERUNGEN	3
4	NOTWENDIGE EDV-AUSSTATTUNG DER VERORDNERIN	4
5	SPEZIFIKATION DER VERBINDUNG ZUR VORGESEHENEN KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR	5
6	SPEZIFIKATION DER NOTWENDIGEN SOFTWARE	5
7	BESCHREIBUNG DES SPEZIFIKATIONSKONFORMEN MECHANISMUS (SCHNITTSTELLE) ZUR ANTRAGSÜBERMITTLUNG	5
8	BESCHREIBUNG DES SPEZIFIKATIONSKONFORMEN MECHANISMUS (SCHNITTSTELLE) ZUR ASYNCHRONEN RÜCKMELDUNG	6
9	ART DER VERSCHLÜSSELUNG DER DATEN ZUR WAHRUNG DES DATENSCHUTZES	6
10	AUTHENTIFIZIERUNG DER KOMMUNIKATIONSPARTNER UND KOMMUNIKATIONSPARTNERINNEN	6
11	ORGANISATION DER STAMM- UND BERECHTIGUNGSDATEN DER KOMMUNIKATIONSPARTNER UND KOMMUNIKATIONSPARTNERINNEN	7
12	GLOSSAR	7

1 Zweck des Dokuments

In diesem Dokument sind die technischen Anforderungen an das Arzneibewilligungssystem gemäß § 8 der Heilmittel-Bewilligungs- und Kontroll-Verordnung, BGBl. II Nr. 473/2004, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert.

2 Gültigkeit des Dokuments

Basis für die Erstellung dieses Dokuments ist das Pflichtenheft ABS-Front End in der Version 1.0.

3 Die technischen Anforderungen

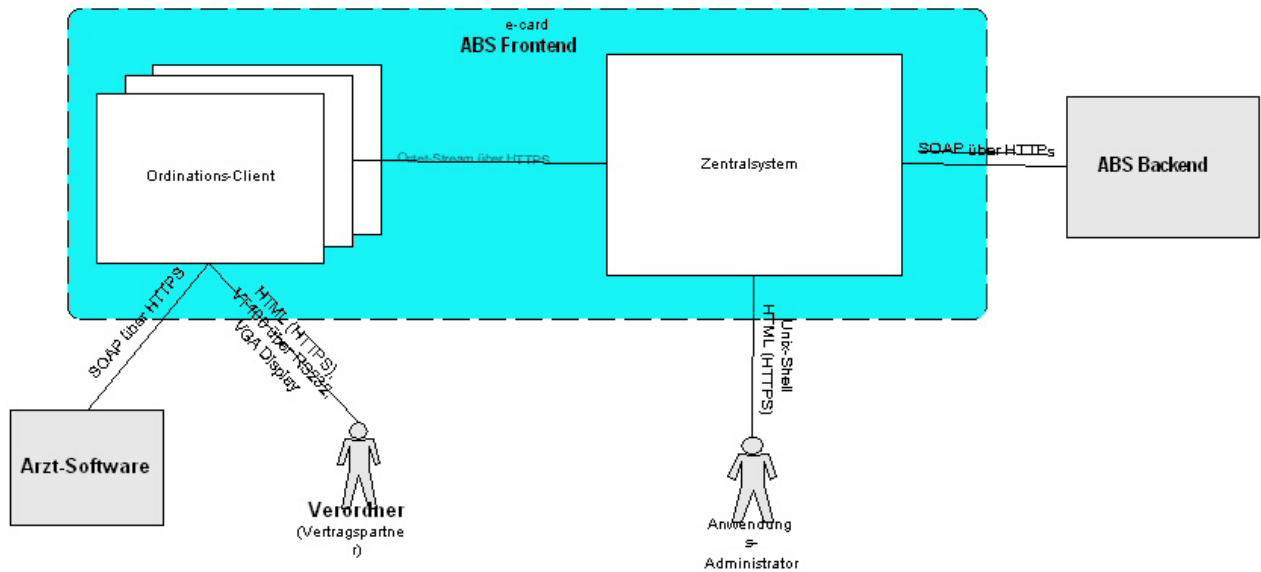
Folgender Prozess wird elektronisch umgesetzt:

1. Ein Verordner stellt eine Bewilligungsanfrage an den chefärztlichen Dienst des jeweiligen Krankenversicherungsträger.
2. Der chefärztliche Dienst sendet seine Entscheidung an den Verordner retour.
3. Der Verordner bekommt die "Rückantwort" und stellt das Rezept aus.
4. Der Verordner verschafft sich Übersicht über den Status der einzelnen Bewilligungsanfragen.

Grundsätzlich ist zwischen

- "ABS-Front End" (Ordinations Client)
- "ABS Back End" (Chefarzt Server)

zu unterscheiden.



1.00 - 2004-12-04

Abbildung 1 - Übersichtsbild ABS Frontend

Das ABS-Front End fungiert als "Briefträger" für die Bewilligungsanfragen. Diese werden über die GINA zum e-card Server und weiter zum ABS Back End übermittelt. Das ABS-Back End wird physisch im Hauptverband der Sozialversicherungen betrieben.

Das bedeutet, dass die Informationen zu der Bewilligungsanfrage (Patienteninformationen, Medikamente, Antworten des chefärztlichen Dienst, etc.) im ABS Back End gespeichert werden. Für die Statusübersicht (Punkt 4 in der Prozessliste), die dem Verordner angeboten wird, werden die Bewilligungsanfragen und Rückantworten auf dem e-card Server für zwei Wochen zwischengespeichert und nach Ablauf dieser Zeit vom e-card Server gelöscht.

4 Notwendige EDV-Ausstattung der Verordnerin

Als Kommunikationplattform wird die e-card Infrastruktur verwendet, die folgende Komponenten beinhaltet:

- Gesundheits-Informationsnetz-Adapter (GINA)

beinhaltet die für das e-card-System erforderliche Software. Die Verwendung eines eigenen Gerätes ermöglicht eine Fernwartung unabhängig von einer allenfalls vorhandenen Arzt-EDV.

- GIN-Zugangnetz-Router

verbindet die Ordination mit dem Gesundheits-Informationsnetz (GIN).

- Chipkartenlesegerät

verfügt über einen LAN-Anschluss (RJ-45Stecker), und kann daher außer an den GIN-Zugangsnetz-Router auch in einem LAN direkt angeschlossen werden. Dies eignet sich vor allem an Standorten, an denen mehrere Geräte zum Einsatz kommen (Platzbedarf 15x15 cm).

- Ordinationskarte

ist der Berechtigungsausweis des Verordners gegenüber dem e-card-System.

5 Spezifikation der Verbindung zur vorgesehenen Kommunikationsinfrastruktur

Die Kommunikation zwischen dem ABS-Front End und dem e-card Rechenzentrum erfolgt 128bit-SSL verschlüsselt über das private (nicht öffentlich zugängliche) Netz, das auch für die Nutzung der e-card verwendet wird (GIN).

6 Spezifikation der notwendigen Software

Für den Verordner in der Ordination, ist lediglich die mit dem e-card System bereitgestellte Software (ABS-Front End) nötig.

Diese unterstützt folgende Funktionalitäten:

- Bewilligungsanfrage erstellen / ändern / absenden
- Rückantwort empfangen / lesen
- Statusliste anzeigen

Bei der Nutzung einer Arztsoftware muss diese an die Schnittstelle des ABS-Front End angepasst sein. Die Schnittstelle wurde den registrierten Arzt-Softwareherstellern bereits zur Verfügung gestellt.

7 Beschreibung des spezifikationskonformen Mechanismus (Schnittstelle) zur Antragsübermittlung

Bewilligungsanfragen können wahlweise über folgende User-Interfaces erstellt werden:

- GINA (inkl. Tastatur und Bildschirm)
- PC mit Internetbrowser
- PC mit zertifizierter Arztsoftware

Die Schnittstelle zur Antragsübermittlung zwischen der Arzt-Software und dem ABS-Front End wurde den registrierten Arzt-Softwareherstellern bereits zur Verfügung gestellt.

Verordner ohne entsprechende Arzt-Software-Ausstattung können zur Erfassung der Bewilligungsanfrage die web- bzw. textbasierte Benutzeroberfläche des e-card Systems nutzen. Die Benutzeroberfläche ist im Vertragspartner-Handbuch detailliert beschrieben.

Die Schnittstelle zwischen dem e-card Server und dem ABS-Backend Server wird aus datenschutzrechtlichen Gründen (interne Schnittstelle für die Server-Server-Kommunikation) nicht veröffentlicht.

8 Beschreibung des spezifikationskonformen Mechanismus (Schnittstelle) zur asynchronen Rückmeldung

Die Rückantworten können wahlweise über folgende User-Interfaces abgerufen werden:

- GINA (inkl. Tastatur und Bildschirm)
- PC mit Internetbrowser
- PC mit zertifizierter Arztsoftware

Die Schnittstelle für die Abfrage der Rückantwort zwischen der Arzt-Software und dem ABS-Front End wurde den registrierten Arzt-Softwareherstellern bereits zur Verfügung gestellt.

Verordner ohne entsprechende Arzt-Software-Ausstattung können zur Abfrage der Rückantwort die web- bzw. textbasierte Benutzeroberfläche des e-card Systems nutzen. Die Benutzeroberfläche ist im Vertragspartner-Handbuch detailliert beschrieben.

Die Schnittstelle zwischen dem e-card-Server und dem ABS-Backend Server wird aus datenschutzrechtlichen Gründen (interne Schnittstelle für die Server-Server-Kommunikation) nicht veröffentlicht.

9 Art der Verschlüsselung der Daten zur Wahrung des Datenschutzes

Die Kommunikation zwischen den Systemen erfolgt in einem privaten Netzwerk. Die Daten werden 128bit-SSL verschlüsselt übertragen.

10 Authentifizierung der Kommunikationspartner und Kommunikationspartnerinnen

Die Authentifizierung der Kommunikationspartner und Kommunikationspartnerinnen erfolgt über das e-card System mittels Ordinationskarte.

11 Organisation der Stamm- und Berechtigungsdaten der Kommunikationspartner und Kommunikationspartnerinnen

Die Stamm- und Berechtigungsdaten der Kommunikationspartner und Kommunikationspartnerinnen werden über das e-card System verwaltet.

12 Glossar

Begriff	Erklärung
ABS	Arznei-Bewilligungs-Service
Arzt-EDV	EDV-System einer Ordination zur Verwaltung und Abrechnung des Ordinationsbetriebs.
Bewilligungsanfrage	Elektronisch verschlüsselte Anfrage des Verordners an einen Sozialversicherungsträger zum Zweck des Erhaltes einer ärztlichen Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes
e-card	Chipkarte mit speziellen Anwendungen. Maschinell lesbare Chipkarte als einzigartiger Zugangsschlüssel zum österreichischen Gesundheitswesen.
e-card Serversystem	Konsultationssystem und Kartensystem
e-card System	Ergebnis des Projektes e-card, bestehend aus Konsultationsgesamtsystem + Kartensystem, Prozessen und Personen.
GIN	Gesundheitsinformationsnetz
GINA	Gesundheitsinformationsnetzadapter
Ordinationsclient	SW auf Seiten der Vertragspartner, welche die Anbindung der selben an das e-card Serversystem zwecks Anwendung der Applikation Krankenscheinersatz unterstützt. Hinweis: Es wird zwischen stationärem und mobilem Ordinations-Client unterschieden. Während ersterer – auf einem Arzt-PC installiert – die Abwicklung der Prozesse zwischen Client und Serversystem im Online und Offline Modus unterstützt, handelt es sich bei zweiterem um eine Offline Variante, die z. B. auf einem Handheld zur Verfügung gestellt wird.
Rückantwort	Elektronisch verschlüsselt Antwort auf eine Bewilligungsanfrage des Verordners an den Sozialversicherungsträgers, in der die Entscheidung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes enthalten ist.
SSL	Secure Sockets Layer – ein Übertragungsprotokoll, mit dem eine verschlüsselte Kommunikatktion mittels Tunneling ermöglicht wird.
Verordner	Der niedergelassene Arzt/die niedergelassene Ärztin, der niedergelassene Zahnarzt/die niedergelassene Zahnärztin, die Gruppenpraxis und die Krankenanstalt, der/die für Patienten und Patientinnen aufgrund vertraglicher Regelung Arzneyspezialitäten und Stoffe für magistrale Zubereitungen auf Kosten der Sozialversicherung verschreiben darf.

Vertragspartner	<p>Überbegriff für Berufsgruppen, Personen oder Firmen, die mit Sozialversicherungsträgern Verträge über bestimmte Leistungen abgeschlossen haben. Darunter fallen auch die Vertragsärzte</p> <p>Vertragspartner sind im Sinne des e-card Systems in der ersten Phase sind:</p> <p>Niedergelassene Ärzte</p> <p>Ambulatorien und Institute nach dem KAG</p>
-----------------	---